Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 12 (1845)

Artikel: Die Uniformierung der Schweizer-Milizen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91699

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Uniformirung der Schweizer-Milizen.

Das Bedürfniß einer gleichmäßigen Kriegskleidung oder wenigstens eines allgemeinen Wahrzeichens, an welchem die Kriegsleute einer Parthei gegenseitig einander erkennen konnten, beurkundete sich schon in den frühesten Zeiten. Wir wollen nicht bis zu der, in gleichfarbige Leibröcke und Mäntel gekleideten Leibwache Alexanders des Mazedoniers zurückgehen, sondern nur einiger Beispiele erwähnen, die in der Kriegsgeschichte unseres eigenen Landes vorkommen. Da treffen wir zuvörderst die blau und weiß gekleideten Zürcher bei Morgarten, **1315**; dann den Zuzug von **1500** Bernern in weißen Waffenröcken mit schwarzen Bären nach Basel, **1365**, und die sämmtlich roth gekleideten St. Galler bei Granson, **1476**, an. Indessen sind dieses keine Beweise dießfälliger bleibender Einrichtungen. Wohl aber war die Nationaltracht der Eidgenossen — noch durch keine eingeschleppten fremden Moden entstellt — sich sehr ähnlich, und sie hatten von sehr frühe an gemeinsame Erkennungs- und Feldzeichen. Als solches behauptete sich am längsten das weiße Kreuz, welches auf der Brust, den Schultern und selbst auf den Schenkeln getragen wurde, und seinen Platz bald auch in der Mitte der, die Standesfarben darstellenden Panner und Fahnen einnahm. Dagegen trugen die Burgunder und Oestreicher — ihre damaligen Feinde — das rothe St. Andreaskreuz, das seither das burgundische Kreuz genannt wird. Auch in gewissen Rüstungsstücken setzte sich theilweise eine Art Gleichförmigkeit fest, die den Eidgenossen, oder einzelnen Ständen aus ihnen, eigenthümlich war, und an denen sie erkannt wurden. So galt der sogenannte Eisenhut, mit halbkugelförmigem Kopfe und breitem Rande oder Schirme, als „Wahrzeichen der Berner,“ wie ein Zeit-

genosse im Laufe des Zürichkrieges sich ausdrückt. Später wurde dieser Eisenhut durch die Beckel- oder Sturmhaube verdrängt, die sich durch ihre helmartigere Form, durch den Kamm über die Mitte des Kopfes und durch die Backen- oder Seitenstücke vom Eisenhute unterschied. Die Beckelhaube blieb bis zum Abgange der Eisenrüstungen gebräuchlich, und man findet sie noch in allen Zeughäusern.

Auswärtige Beispiele von gleichförmiger Kriegskleidung werden immer häufiger, je mehr mit der Zeit bei länger andauernden Kriegen das System der Soldtruppen überhand nahm, aus denen nachwärts die stehenden Heere hervorgingen. Im Schwabenkrieg von **1499** erschienen die Landsknechte des Reichscontingents von Nürnberg in gleichförmigen rothen Wämsern; bald darauf erhielt das venetianische Fußvolk grün und rothe Kleidung; **1549** war die Bürgermiliz von Antwerpen uniformirt; **1557** traten in der Schlacht bei St. Quentin **7000** blau montirte Engländer auf, und **1632** war die gesammte brandenburgische Infanterie blau gekleidet. Vor ihr trug schon die schwedische Infanterie regimenterweise gleichfarbige Jacken. Erst hatte der angeworbene Soldat Waffen, Bekleidung und Rüstung selbst zu beschaffen und für deren Unterhalt zu sorgen; dabei mußte natürlicherweise Manches dem Gutfinden des einzelnen Mannes überlassen bleiben, und somit große Verschiedenheit unvermeidlich sein. Als aber die Landesherren anfingen, Heere auf festem Fuße beizubehalten, als sie deren Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung auf eigene Kosten übernahmen, und hiefür Anschaffungen in großer Masse nothwendig wurden, u. s. w.; da lag es den Kriegs- und Soldherren von selbst sehr nahe, ihren Truppen eine gleichartige Kleidung zu geben. Der äußere Anstand der Heere und manche militärische Zwecke gewannen dabei. Hieraus entwickelte sich allmählig das Uniformswesen neuerer Zeit. In der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts wurden wohl bei allen europäischen Heeren Uniformen

eingeführt; in Frankreich fällt die Uniformirung der Regimenter ungefähr ins Jahr 1670. Die ursprünglich angenommenen Farben haben sich bei einigen Armeen bis auf die heutigen Tage erhalten. Weißgrau, eisengrau, roth oder blau waren die gewöhnlichen Farben. Die Oestreicher sind ihren weißen und hechtgrauen, die Preußen den blauen, die Engländer und Dänen den rothen Röcken bei der Infanterie treu geblieben; die Franzosen vertauschten den weißen gegen den blauen Rock erst während der Revolutionskriege, und zwar aus Anlaß der Nationalgarde, die bei ihrer schleunigen Uniformirung nur blaue Tücher in hinreichender Menge vorgefunden hatte; die Hannoveraner legten den rothen Rock erst unter dem gegenwärtigen Könige, und zwar ungerne, ab. Roth war eine lange Zeit die allgemeine Uniform für die Dragoner bei fast allen Armeen; ebenso die weißen Collete für die schwere Cavallerie, die noch jetzt bei den Kürassieren manchen Heeres beibehalten sind. Der grüne Rock für Jäger und Schützen ist überall beliebt.

Bei den Schweizern, die von jeher starken Theil am fremden Kriegsdienste nahmen, blieb die Neuerung nicht lange unbeachtet. Wenn dieselbe nicht von uns selbst ausgegangen, sondern dem Auslande nachgeahmt worden sein sollte, so ist sie wenigstens eine von denen, die, dem allgemeinen Grundsatze nach, gewiß zu den bessern gehört. Wäre nur aus der Nachahmung des Zweckmäßigen nicht allmählig auch die Nachäfferei des Ueberflüssigen und sogar Lächerlichen entstanden! Gleichförmige Bekleidung ist für Milizen in jeder Rücksicht eben so nothwendig, als für stehende Armeen. Sie ist unentbehrlich zur leichtern Uebersicht der Truppen, und trägt wesentlich zur guten Ordnung bei. Uebrigens muß die Kleidung des Soldaten bequem sein und den Mann decken; darum müssen allgemein geltende Vorschriften vorhanden sein, welche die Erreichung dieser Zwecke sicher stellen, und nichts dem Zufall oder der Will-

kühr überlassen bleibe. „Auch das Gefällige ist nicht zu „verschmähen. Bekannte nicht sogar der Verfasser der „„Principes philosophiques““, daß er sich größer scheine, „wenn er seine Epauletten trage, als sonst? Das alte „Sprichwort: Kleider machen Leute, wirkt immer noch „und zwar mächtiger als man glauben sollte. Diese Be„hauptung dürfte leicht gewissen sogenannten Philosophen „ein Lächeln abnöthigen. Es sei! Das Volk, die Miliz, „die Armee bestehen aber nicht aus Philosophen. Kleidung, „Putz, Auszeichnung machen auf die meisten Menschen be„deutenden Eindruck, und was bei den Einen entbehrlich ist, „kann wenigstens bei den Andern nützlich sein;“ so urtheilte Oberstlieutenant Thellung über diesen Gegenstand. Praktische Erfahrung und richtige Würdigung militärischer Verhältnisse kann man diesem Schriftsteller nicht absprechen; in den Geist unseres Milizsystems war er tief eingedrungen und hat die schweizerische Militärliteratur mit mancher schätzbaren Arbeit bereichert. In ähnlichem Sinne beurtheilte der verewigte Oberst Koch die Milizbekleidung: „Eine unkostbare Eleganz „und imponirende äußere Formen sind wesentlich nützlich, „weil sie auf das Gemüth und den Geist der Menge starken Ein„druck machen.“ Aber eben so entschieden sprechen sich diese beiden, in achtungsvollem Andenken stehenden Männer dafür aus, daß bei unserer Miliz Alles so viel möglich vereinfacht und alles Tändelhafte vermieden werde. Deßwegen dürfen wir aber nicht etwa, der „gesuchten“ Eigenthümlichkeit zu liebe, wie es oft den Anschein hat, in eine Abgeschmacktheit verfallen, die dem Fremden Stoff zum Spott darbietet. Der Milizrock soll unser Ehrenkleid sein. Er unterscheide sich durch keinen Flitterstaat, sondern durch seine Zweckmäßigkeit und gefällige Einfachheit von den ausländischen Uniformen. Sollte aber umgekehrt das Zweckmäßigere bei den Ausländern, das Veraltete und außer Uebung Gekommene bei uns sich vorfinden, wie dieses im gegenwärtigen Zeit-

punkt allerdings der Fall sein dürfte, — so sollen wir nicht anstehen, das bewährte Bessere, das sich mit unsern übrigen Einrichtungen vereinigen läßt, anzunehmen; besonders wenn es gar auch noch in ökonomischer Beziehung das Vortheilhaftere ist. Haben wir uns doch nicht gescheut, nur zu oft den Fremden unnütze, unschöne und kostspielige Dinge nachzuahmen, die überdieß zu unsern Verhältnissen gewöhnlich nicht einmal paßten. Nicht bloß in Uniformbestimmungen, sondern in Grundzügen der Organisation, der Taktik u. s. w. haben wir diese Erfahrung leider ja nur zu häufig gemacht. Zweckmäßigkeit, gefälliges Aussehen, ja sogar Eleganz und Wohlfeilheit lassen sich sehr leicht vereinigen. Kostspielige Uniformen sind deßungeachtet oft die häßlichsten durch ihre schwerfällige und geschmacklose Ueberladung mit Borden und Zierrathen; am häufigsten aber durch ungeschickte Vereinigung nicht zusammen passender Farben. Andere Uniformen dagegen, die sehr hübsch in die Augen fallen, sind zugleich die wohlfeilsten und dem Bedürfniß des Mannes entsprechendsten. Ein guter Schnitt, sorgfältige Auswahl der zusammenzustellenden Farben nach den Grundsätzen des geläuterten Geschmacks, Beobachtung der mit den Erfordernissen der Zeit übereinstimmenden Formen, das sind die Elemente, die selbst mit beschränkten ökonomischen Mitteln dem Soldaten eine Kleidung verschaffen können, die den Kriegszweck erfüllt und die obenein — noch schön ist, und dem Mann darum desto lieber werden muß.

Für die Einführung des gleichmäßigen Soldatenrocks geschahen unter den eidgenössischen Ständen, namentlich von Bern, frühzeitig einleitende Anordnungen. Eine Verordnung des bernischen Kriegsrathes von **1674** schrieb vor, „daß der neuerrichtete Ausschuß des zehnten Mannes mit „guten Kleidern, namentlich Casaquen versehen sein solle;“ mit letzterm Namen wurde damals vorzüglich der Soldatenrock bezeichnet. Da man aber wünschte, daß jene Vorschrift

auch auf die übrige Miliz ausgedehnt werden möchte, so kam **1683** vor Kriegsrath zur Sprache, „ob nicht mög„lich, die Landleute durch gute und freundliche Persuasion „dahin zu bringen, sich nach und nach mit langen Röcken „oder Casaques, wie auch mit ziemlich breiten und nach „heutiger Form gemachten Hüten wider die Witterung und „zu Beschirmung ihrer Gewehre zu versehen.“ Die Sache wurde auch wirklich der obersten Vollziehungsbehörde vorgetragen, begleitet von einem Entwurf-Kreisschreiben an sämmtliche Amtleute, den Befehl enthaltend, „ihre Angehörigen „auf obige Weise zu Anschaffung von langen, grauen, „guttuchenen Casaquen und Hüten obiger Art, statt der lan„desüblichen Spitzhüte, zu vermögen, deren fernerer Ver„kauf den Hutmachern untersagt werden sollte; den Städten „dann, wo Tücher verkauft werden, zu gebieten, die Tuch„händler anzuhalten, sich mit guten grauen Tüchern hin„länglich zu versehen, um solche an die Unterthanen um „billigen Preis zu verkaufen.“

Daß die angerathene Maßregel höhern Orts genehmigt worden und nicht ohne Erfolg geblieben sei, läßt sich aus einem Musterungsbericht vom Jahr **1696**, das unteraargauische Regiment betreffend, schließen, worin gemeldet wird, „wie die dortige Mannschaft mit Casaquen ziemlich wohl „versehen, doch seien ihr noch immer die rothen Woll„hemder, als wenn solche schöner und besser wären, nit „zu benehmen, sondern viele bloß damit erschienen.“ Welche Bewandtniß es mit diesen rothen Wollhemdern gehabt, ob diese zur damaligen Landestracht gehörten, oder früherhin als eine Art von Uniformkleidung vorgeschrieben worden, ist nicht zu ersehen.

Die besoldete Stadtwache zu Bern hatte bereits **1688** rothe Casaques mit schwarzen Paraments (Aufschlägen) und zinnernen Knöpfen erhalten; welche Farben die Uniform des Corps, jedoch mit verändertem Schnitt, bis ans Ende

beibehielt, nur daß 1787 die bisherige rothe durch weiße Untermontur ersetzt wurde. Auch die seit 1667 bestehende geworbene Garnison von Aarburg trug rothe Monturen mit schwarzen Aufschlägen, an deren Stelle 1759 eine blau und rothe, ähnlich wie bei der Miliz, trat.

Den Reitern waren Casaquen und Wettermäntel von grauem Tuche vorgeschrieben, als Kopfbedeckung ein Hut, hiezu große Reiterstiefel. Die waadtländischen Vasallen und Stadt-Kürassiere trugen büffellederne Koller, zu denen sie mit Kürassen und Beckelhauben versehen sein sollten.

Aehnlichen Ursprung nahm das Uniformwesen im Kanton Zürich; ein Musterungsrodel des Knonauer-Quartiers von 1704 meldet, daß in den 14 Gemeinden dieses Quartiers 291 Füsiliers und 623 Musketiers vorhanden gewesen seien, von welchen 701 Casaquen hätten, 213 aber keine; von 375 Hallebardieren und 39 Piqueniers waren 135 ebenfalls mit Casaquen versehen, 275 hingegen nicht. Im Ganzen waren also nahezu zwei Dritttheile der Mannschaft mit Casaquen bekleidet. Im Jahr 1702 hatten die Eidgenossen laut Vertrag zu Beschützung der vier Waldstätte am Rhein zwei Regimenter in kaiserlichen Sold überlassen, und dieselben mit Ober- und Untergewehren, gleiches Loth schießenden Musketen, Bajonetten und grauen Monturen versehen. Zu Besetzung der Reichsstadt Lindau am Bodensee wurden 1703 ebenfalls einige Schweizertruppen verwendet, worunter von Zürich 300 Mann, welche dieser Stand mit Uniformen versah. Um eben diese Zeit wurden, unter mehrern andern Verbesserungen im Kriegswesen, den sämmtlichen Freicompagnien gleiche Monturen verschafft, den Tambouren und Pfeifern gleiche Livreyen. Jene Truppenüberlassungen scheinen veranlaßt zu haben, daß für diese erste Uniform ein blaßblauer oder sogenannter hechtgrauer Rock angenommen wurde, mit dunkelblauen Aufschlägen, Kragen und Unterfutter, graues Kamisol und Hosen; diese hecht-

graue Kleidung war der östreichischen Armee nachgeahmt, welche damals unter Prinz Eugen so glorreiche Feldzüge machte; sie mag wegen der vorher üblichen grauen Casaquen um so leichtern Eingang gefunden haben, und wurde von der zürcherischen Miliz bis 1798 unverändert beibehalten.

Die nämliche Ordonnanz wurde auch bei mehrern andern eidgenössischen Ständen eingeführt. Zu Bern erhielten die Auszüger deutschen Gebiets die uniforme Kleidung früher als die Welschen; sie bestand 1707 in einem eisen- oder dunkelgrauen Rock mit großen rothen Aufschlägen und eben solchen Strümpfen; dazu ein breiter Hut und schwarzes Halstuch; der waadtländischen Miliz ward im bemeldeten Jahre vorgeschrieben, ebensolche Montur allmählig anzuschaffen, wozu man mit der damals zu Genf liegenden Besatzung aus jenem Landestheile, vermittelst eines wöchentlichen Soldabzuges, den Anfang machte. In der Musterungs-Instruktion von 1710 wird aber bloß dem Auszüger die Uniform bestimmt vorgeschrieben, dem dazu oft unvermöglichen Füsilier (eine Art Landwehr) nur anständige Kleidung. Bei der gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts erfolgten Umwandlung der Reiterei in Dragoner erhielten dieselben rothe Röcke (juste au corps), bei den waadtländischen und einem Theil der deutschen gelb aufgeschlagen. Nur die Dragoner-Compagnie von Büren behielt ihre grauen Reiterröcke und Mäntel bei, bloß daß der Rock mit ledergelbem Aufschlag, Kragen und Aufklappen nebst weißen Knöpfen versehen wurde. Als Kopfbedeckung trugen die Dragoner Anfangs nebst dem Hute eine Art Mützen von Tuch (Dragoner-Mützen). Nachwärts trugen sie bloß Hüte, zuerst rund, späterhin dreieckigt mit Goldborden besetzt.

Die Kleidung der Artillerie hingegen war 1712 blau, indem ein Augenzeuge aus dem Toggenburger-Kriege sagt: „Die welschen Stückmeister von Lausanne alle in blauer Montur.“

Roth uniformirt mit Blechmützen nach preußischer Art waren im Toggenburgerkrieg von 1712 die Neuenburger Grenadiere, und in gleichem Zeitpunkt „gar sauber in blauen „Röcken mit rothen Aufschlägen montirt, mit rothen Strümpfen und weiß bordirten Hüten" die Genfer.

In den folgenden Zeiten wurden namentlich im Kanton Bern mancherlei Experimente in dem Uniformwesen gemacht, die eben nicht geeignet waren, die gewünschte Gleichförmigkeit zu bewirken, da zu Schonung der Mannschaft die jeweiligen Veränderungen nicht auf einmal, sondern nur allmählig stattfinden sollten, so wie der einzelne Mann einer neuen Montur benöthigt war. Im Jahre 1742 wurde statt der bisherigen eisen- oder dunkelgrauen Farbe des Rocks eine weißgraue angenommen, im Oberland sogar mit dem weißen Tuche eine Probe gemacht, des Vortheils wegen, „daß solches, ohne daß die Röcke enger oder kürzer würden, „wo vonnöthen gewaschen werden könne," worauf der Kriegsrath 1745 aus gegebenem Anlasse der Regierung die Erlassung eines Mandats an die oberländischen Aemter vorschlägt, dortiger Mannschaft anbefehlend, „die bereits vorgeschriebene „weiße Montur anzuschaffen." Ebenfalls vom Kriegsrath wird aber 1748 die Uniform der Miliz-Infanterie deutschen Landes folgendermaßen bestimmt: „Weißgrautuchener Rock „mit gedoppelten weißen Knöpfen und rothen kleinen Auf„schlägen, mit 4 Knöpfen besetzt, nach preußischer Art, den„noch etwas größer, damit dem Soldat dadurch der Arm „nicht allzueng eingeschlossen werde." Als Motiv obiger Tuchfarbe gibt der Kriegsrath in seinem Berichte an die Regierung, 1751, an: „dieselbe kleide den Mann gut, halte „gut aus, und das Tuch könne leicht ausgeputzt werden; auch „seie wohl der halbe Theil der deutschen Miliz wirklich mit „solchen Röcken versehen *)." In Betreff der welschen

*) Die weißgraue Farbe zog man Anfangs bei vielen Armeen vor; selbst das Regiment der französischen Garde hatte sie Anfangs getragen

Miliz, meldet der gleiche Vortrag, habe der Kriegsrath gut angesehen, „blaue Uniform bei derselben einzuführen, „weil Verlangen danach geäußert worden, dazu sehr viele „Leute des Landes aus piemontesischen und holländischen „Diensten, auch aus der Genfer-Garnison mit blauen Röcken „heimkämen, demnach jene Uniform hier leicht einzuführen „seie, dieser Unterschied der deutschen und welschen Miliz „in der Occasion auch eine nützliche Aemulation erwecken „könne."

Indessen scheint jene Verfügung rücksichtlich der deutschen Miliz nicht völligen Beifall gefunden zu haben; denn 1757 wurden bei derselben, gleichwie bei der waadtländischen Infanterie, ebenfalls blaue Röcke eingeführt. An einer Musterung zu Bützberg erschienen 1757 schon über 40 Mann in der blauen Montur, und von 1759 heißt es: „Blaue „Uniform nimmt im deutschen Land stark zu, ist der Miliz „sehr angenehm." Durch Beschluß des souveränen Raths vom 16. Januar 1760 wurde diese Ordonnanz für beide Landestheile förmlich bestätigt, doch mit der Unterscheidung, daß die Infanterie deutschen Landes rothe Untermontur, d. h. Hosen und Westen, diejenige welschen Landes blaue erhielt; der Rock aber bei beiden gleich, nämlich dunkel- oder königsblau, mit zwei Reihen weißer Knöpfe, rothem Kragen, Aufschlägen und Rockfutter; schwarze Kamaschen, dreieckigter Hut mit schmalem weißem Bord, bei den Offizieren von Silber. Nicht ohne Grund warnte der General Lentulus 1767 vor den öftern Aenderungen der Montur, als schädlich für den Staat und eine große Beschwerde für das Landvolk. „Müßte sie der Bauer nicht „selbst anschaffen," sagt er, „so wäre es ganz gleichgültig.

(gris-blanc); nach ihm auch die dortigen Schweizer-Regimenter, bevor sie die rothe Uniform erhielten. — Die sächsische Infanterie hat erst vor wenigen Jahren die weißen Uniformen gegen grüne vertauscht.

„Jetzt aber sollte es ohne die äußerste Noth nicht geschehen, „sonst werde der vortreffliche gute Wille des Landvolks er„stickt. Je simpler die Kleidung seie, je anständiger, je bes„ser seie sie.“

Erst **1784** wurde auf den in verschiedenen Bezirken geäußerten Wunsch jener Uniformsunterschied aufgehoben und auch bei der deutschen Infanterie blaue Untermontur eingeführt; die Anfangs von den Grenadieren getragenen Mützen wurden **1782** definitiv abgeschafft. Die **1768** errichteten Scharfschützen erhielten zum Abzeichen von dem übrigen Fußvolk hellblaue Aufschläge und Klappen (revers) auf den dunkelblauen Rock, welche Uniform sammt hellblauem Kragen auch den **1782** errichteten Bataillons-Jägern vorgeschrieben wurde. Die Scharfschützen trugen hiezu runde Hüte oder sogenannte chapeaux corses und Halbkamaschen.

Die Vorschrift von **1740** bestimmt für die Artillerie: Rock, Weste und Hosen blau mit gelben Knöpfen, rothem Futter, kleinen Aufschlägen von Scharlach oder rothem Tuche; für die Offiziere goldbordirter Hut, Haussecol (Ringkragen) von Stahl, schwarze Cocarde und ebensolche Kamaschen. In der Folge traten einige Veränderungen ein; die Offiziere erhielten Epauletten (Achselquasten), die Unteroffiziere goldene Gallonen an Kragen und Aufschlägen. Den Karrern und Spettern der Artillerie war **1742** ein grauer Rock mit rothen Aufschlägen, weiße Hutborden, schwarzlederne Guetern (Kamaschen) vorgeschrieben, der Hut wohl aufgestutzt. Späterhin erhielten die Karrer blaue Montur, welche zuerst bei dem gesammten Fuhrwesen gleich sein sollte, wie bei der Infanterie, **1782** jedoch in ganz blaue Röcke mit weißen wollenen Borden um den rechten Oberarm abgeändert ward. Als **1768** die Dragoner in **4** Regimenter formirt wurden, bestimmte man, daß zu den rothen Röcken das erste und zweite Regiment gelb, das dritte und vierte schwarz haben solle, bloß durch die Form der Aufschläge unter sich ver-

schieden. Lederhosen waren dem Corps 1741 vorgeschrieben. Die Goldborden der Hüte wurden auf den Rath des Generals Lentulus 1766 abgeschafft, dagegen die Hüte mit Federbüschen geziert.

Für den Generalstab kömmt 1791 die Bestimmung einer Uniform vor; dem Personal desselben wurde freigestellt, entweder die gewöhnliche Landmiliz-Uniform, oder aber ganz blauen Rock, Weste und Hosen mit einfacher Reihe von Knöpfen zu tragen. Zu besserer Auszeichnung wird dem General auf dem Hut eine weiße Feder sammt Federbusch zugelassen. Für das 1794 errichtete Ingenieur-Corps war die Uniform gleich bestimmt, wie für die Artillerie, mit Ausnahme, daß der Rock Revers (Klappen) haben und aus- und inwendig ganz blau sein sollte. Als besondere Uniform erhielt der 1797 neu organisirte Quartiermeister-Stab dunkelblausammtne Kragen und Aufschläge mit rothem Vorstoß und gelben Knöpfen auf dem Rocke, dazu gelbe Unterkleidung von Tuch oder Nankin, nebst schwarzem Federbusch. Nach dem Beispiele anderer Truppen wurde damals auch beim Personal des Medizinalwesens eine unterscheidende Kleidung eingeführt: „heitergrauer Mischel mit schwarzem Auf„schlage und gelben Knöpfen.“

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war die Miliz auch der meisten andern Stände beinahe durchgehends grau gekleidet; als aber während des siebenjährigen Krieges der Ruhm der dunkelblau gekleideten Preußen alle Welt erfüllte und auch in unsern Gebirgen widerhallte, ward es Mode, die preußische — Kriegskunst nachzuahmen. Da erschien nicht nur im Kanton Bern, sondern noch in manchem kleinern Orte eine Verordnung, welche die dunkelblaue Kleidung vorschrieb.

Bei der zu Schaffhausen 1786 „von einer E. L. „Bürgerschaft angesuchten Verbesserung unseres Militär„wesens“ wurde eine „einförmige, gleiche Kleidung oder

„Uniform als zuvorderst nothwendig erachtet“ und für einmal die Anschaffung derselben von den Stadt-Compagnien gewünscht, in der angenehmen Hoffnung, „es werde sich der „bei unserer Burgerschaft allgemein herrschende Eifer für „das Militärwesen auch in Beziehung auf die Forderungen „der „„Wohlanständigkeit““ bethätigen.“ Die Offiziere sollen durch die Befolgung dieses freundobrigkeitlichen Ansinnens ihre Untergebenen zur Nachahmung aufmuntern, und bezüglich der Uniform sich nur durch ein Achselband (Epaulette) auszeichnen. Jeder angehende Aktivbürger wurde verpflichtet, die festgestellte blaue und roth ausgeschlagene Uniform sich anzuschaffen, dabei aber die Verfügung getroffen, daß dieselbe unter keinen Umständen verpfändet werden dürfe.

Diese Beispiele werden genügen, um anzudeuten, welchen Gang das Uniformswesen in der Schweiz bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts genommen habe. Vor dem Jahre **1798** bestand sodann, außer der bereits auseinandergesetzten Montirung der bernischen Milizen, in den verschiedenen Kantonen und zugewandten Orten folgende Uniformirung.

Zürich. Die Infanterie war in hechtgraue Röcke, Westen und Hosen, nebst weißen Kamaschen, dunkelblauen Aufschlägen und Kragen gekleidet gewesen; seit den Siebenziger Jahren waren Weste und Hosen ebenfalls dunkelblau, die Kamaschen schwarz. Die Scharfschützen grün mit einem Busch auf dem Hut. Die Artillerie graue Röcke mit rothem Futter, Aufschlägen und Kragen, rothe Camisole, schwarze Ueberstrümpfe. Die Dragoner hatten blaue Röcke mit rothem Aufschlag und Kragen, gelbe Unterkleider, Mäntel, bordirte Hüte und leichte Stiefel mit kleinen Kappen.

Luzern. Die Infanterie war roth mit gelben Aufschlägen, Kragen, Futter und Unterkleidern; ausgenommen die Entlibucher, denen vergönnt war, ihre alte Nationaltracht zu behalten, die sehr gut stand. Eine Zeichnung aus den Neunziger Jahren stellt solche in kurzen braunen Jacken dar

mit rothem Vorstoß, schwarzen Lederhosen, Halbkamaschen, und niederm rundem Hut mit breitem Rand, zur Seite kurz aufgeschlagen.

Uri. Blauer Rock mit gelben Aufschlägen, blaue Weste und Beinkleider.

Schwyz. Blauer Rock mit rothen Aufschlägen, Kragen und Futter, weiße Weste und schwarze Beinkleider.

Unterwalden. Die Kleidung bestand in braunen oder blauen Röcken mit rothen Aufschlägen und Westen, blaue Hosen.

Zug. Blaue Montur mit rothen Aufschlägen und Westen, schwarze Hosen.

Glarus. Die Uniform war blau mit rothem Kragen, blauer Weste und Beinkleidern.

Freiburg. Die Kleidung wurde, mit Genehmigung des Kriegsrathes, von den Regiments-Inhabern bestimmt. Daher trug ein Theil blaue Röcke mit schwarzen Aufschlägen und blauen Unterkleidern; andere braune Röcke mit rothen Aufschlägen und Unterkleidern.

Auch in Solothurn war die Montur nicht gleichförmig. Drei Regimenter und die Füsilier-Compagnie der Stadt Solothurn hatte graue Röcke, die übrige Infanterie braune und die Artillerie blaue Röcke, alle mit rothen Aufschlägen.

Basel. Die Kleidung der Infanterie, Artillerie und Dragoner bestand in dunkelblauem Rock, Weste und Beinkleidern, rothen Aufschlägen; die Unterkleider der Dragoner waren gelb; diese und die Infanterie hatten weiße, die Kanoniere gelbe Knöpfe. Die Scharfschützen grün mit gelben Knöpfen. — Die Stadt Basel bildete ein eigenes schönes Corps von verschiedenen Waffengattungen, welche sich Freicompagnien hießen; ihre Uniform war grün mit rothen Aufschlägen, gelben Knöpfen; die Infanterie mit weißen, die Reiter und Artilleristen mit grünen Unterkleidern.

Schaffhausen. Blauer Rock mit rothen Aufschlägen, rother Weste und schwarzen Beinkleidern.

Appenzell. Die Kleidung der Mannschaft beider Rhoden bestand in blauen Röcken mit rothen Aufschlägen, rothen Westen und schwarzen Hosen. Außer-Rhoden hatte eine Scharfschützen-Compagnie, deren Uniform grün war mit schwarzen Aufschlägen, runde Hüte mit grünem Federbusch. In ebendemselben Kantonstheil bestand ein Reiterkorps, dessen Kleidung jedoch mehr bürgerlich als militärisch war.

Abt von St. Gallen. Die Uniform der Infanterie war ein blauer Rock mit rothen, gelben oder weißen Aufschlägen, weißes Futter, blaue Weste und Hosen, weiße Knöpfe, weiß bordirter Hut. Die Grenadiere trugen Bärenmützen. Die Jäger hatten grünen Rock mit weißem Futter, gelben Aufschlägen und Kragen, grüne Weste und Beinkleider, weiße Knöpfe, den Hut mit grünem Federbusch. Das zur schweren Cavallerie gehörende Reiter-Corps trug nach alter Art einen weiten Rock von dichtem gelbem Leder, theils mit rothen, theils mit blauen Aufschlägen; die Beinkleider nach Landestracht, von blauem Tuch oder schwarzem Leder; der Hut war weiß bordirt und mit blau und weißem Federbusch geziert. Die Offiziere hatten Röcke von dunkelblauem Tuch mit rothen oder gelben Aufschlägen, gelbe Unterkleider, silberne Achselschnüre und Federhut.

Stadt St. Gallen. Dunkelblauer Rock mit rothen Aufschlägen, Kragen und Futter, gelbe Knöpfe; nur die Kanoniere hatten schwarze Aufschläge. Letztere hatten blaue, die Infanterie weiße, die Reiterei gelbe Unterkleider. Die Grenadiere trugen Bärenmützen mit gelbem Schild.

Biel. Die Infanterie, Dragoner und Artillerie waren blau, die Jäger grün gekleidet, mit rothen Klappen, Kragen, Aufschlägen und Futter, die Dragoner gelbe; diese und die Jäger gelbe, die übrigen blaue Unterkleidung.

Von Graubündten, Wallis und den gemeinen Vogteien, in denen das Militärwesen fast insgesammt in

übler Verfassung war, ist rücksichtlich der Uniformirung nichts Näheres bekannt.

Zu Lugano bestand ein rothes und ein weißes Corps, vielleicht nach der Farbe ihrer Kleidung so benannt.

Neuenburg. Die Kleidung war blau mit rothen Klappen, Aufschlägen und Kragen, blaue Unterkleider.

Zu Genf war ebenfalls Blau die Grundfarbe der Uniformirung.

Auf solche Weise stellte denn die Kleidung der schweizerischen Milizen ein höchst buntscheckiges Ganzes und, nach dem gewöhnlichen Ausdruck, eine Musterkarte vor, welche vorzüglich im Jahr 1792 bei dem Zuzug nach Basel, oder dem sogenannten eidgenössischen Sukkursregiment, sehr unangenehm ins Auge fiel, da zuweilen die Mannschaft der nämlichen Compagnie, die aus mehrern Contingenten bestand, verschieden gekleidet war.

Selbst das Einheitssystem der helvetischen Republik vermochte nicht, die Kantone für eine allgemeine Nationaluniform zu vereinigen und das auffallende Abzeichen kleinlicher Selbstigkeit, welche die Eidgenossen trennt und so wenig ehrt, ein- für allemal abzuschaffen. Als mit Einführung der Mediationsakte die Kantone ihre Selbstständigkeit wieder erlangten, verherrlichte sich die kaum gewonnene Kantonalsouveränität auch dadurch, daß bei Uniformirung der Milizen Keiner auch nur um ein Haarbreit Rücksicht darauf nahm, was bei dem Andern als Regel aufgestellt wurde. Noch viel weniger ward an Verabredung zu Erzielung allgemeiner Uebereinstimmung gedacht, obschon fast alle Kantone ohne Ausnahme die Einrichtung ihres Militärwesens von Grund aus umänderten, wobei auch die Bekleidung, dem Bedürfniß der Zeit gemäß, sich anders gestalten mußte. Sogar die neuentstandenen Kantone gingen dabei einseitig jeder für sich zu Werke.

Das von der Tagsatzung am 22. Juni 1804 erlassene, im Jahr 1807 verbesserte allgemeine Militär-Reglement für die eidgenössischen Contingents-Truppen stellte die erste Vorschrift über die Uniformirung des neugeschaffenen eidgenössischen Generalstabes auf, die nach ihren wesentlichen Grundzügen noch jetzt in Gültigkeit steht; nämlich dunkelgrüner Rock mit übereinandergehenden Klappen; Kragen, Aufschläge und Futter carmoisin, gelbe Knöpfe; Camisol und Beinkleider weiß; dreieckigter Hut mit einem weißen Federbusch. Der Quartiermeisterstab die Kragen, Klappen und Aufschläge von schwarzem Sammet, das Kriegscommissariat dieselben hellblau, beide das Futter grün; der Artilleriestab schwarzsammtene Kragen, Aufschläge und Klappen, mit rothem Passepoil und rothem Futter. Für die Gradabzeichen wurden bindende Festsetzungen getroffen, die sich mit wenigen Abänderungen bis auf unsere Tage erhalten haben. Rücksichtlich der Montirung der Contingents-Truppen hingegen beschränkte sich das Reglement auf eine bloße Anempfehlung: „Obwohl „der Nutzen, der aus gänzlicher Uniformität in der Kleidung „entsteht, lebhaft gefühlt wird, so soll dennoch die Befug„niß eines jeden Kantons hierin nicht beschränkt werden; „hingegen soll der lebhafte Wunsch der Tagsatzung den Kan„tonen bekannt gemacht werden, daß auf gute und gleich„förmige Kleidung, Kamaschirung und Hüte ihrer Contin„genter besondere Sorgfalt möchte genommen werden, weil „schlechte Kleidung den Soldaten vor kalter Witterung nicht „schützt, seine Gesundheit zu Grunde richtet, und auch sei„nem Ansehen nachtheilig ist; insonderheit für die Scharf„schützen wird die Annahme von Dunkelgrün mit Schwarz „dringend empfohlen, weil bei dieser Waffe besonders auf „allgemeiner Uniformität gehalten werden muß, indem selbe „öfters vermengt an verschiedenen Orten zu dienen hat, und „also bei Verschiedenheit der Kleidung der Gefahr, sich als „Feinde zu behandeln, ausgesetzt wird.“

Einige Hauptzüge werden bezeichnen, wiefern das Uniformswesen in den Kantonen eine Umgestaltung erlitt.

In Zürich behielt die Infanterie die hellblaue Uniform mit dunkelblau ausgeschlagen; die Scharfschützen grün und schwarz. Die Artillerie wurde dunkelblau mit roth, die Cavallerie grün uniformirt. Die Artillerie trug dreieckigte Hüte, die übrigen Truppen Tschako's.

Bern kleidete die Infanterie dunkelblau mit hellblau, Scharfschützen grün und schwarz, Artillerie dunkelblau und roth, die Dragoner grün mit carmoisin. Letztere trugen Tschako's, alle übrigen Waffengattungen runde Hüte.

Zu Luzern war für Infanterie, Scharfschützen und Artillerie durchgehends ein dunkelgrauer Rock, dunkelblaue Pantalons und runde Hüte angenommen; dabei hatte die Infanterie hellblaue, die Scharfschützen hellgrüne, die Artillerie schwarze Aufschläge und Kragen. Die Dragoner rothe Röcke mit hellblauen Aufschlägen und Beinkleidern.

Freiburg. Infanterie und Artillerie dunkelblaue Röcke mit roth, jene hellblaue, diese dunkelblaue Beinkleider; Scharfschützen dunkelgrün und schwarz; alle dreieckigte Hüte. Die Reiterei nach Husarenart ganz dunkelblau.

Zu Basel hatte das Regiment des Stadtbezirks grüne, die zwei übrigen Regimenter und Waffenarten blaue Kleidung.

In Appenzell bestand die Montur aus blauem Rock, Futter und Beinkleidern, nebst rother Weste und dreieckigtem Hut. In Außer-Rhoden war die Husaren-Compagnie vor der Sitter grün, die Dragoner-Compagnie hinter der Sitter dunkelblau uniformirt.

St. Gallen. Infanterie, Scharfschützen und Artillerie hatten dunkelblaue Röcke und Beinkleider; Kragen, Aufschläge und Futter bei der Infanterie roth, bei den Scharfschützen hellblau, bei der Artillerie schwarze mit roth vorgestoßene Kragen und Revers. Die Cavallerie dunkelgrün

mit roth. Sämmtliche Truppen trugen dreieckigte Hüte, nur die Scharfschützen Tschako's.

Aargau. Rock, Weste und Beinkleider bei der Infanterie und Cavallerie hellblau mit schwarz; Artillerie dunkelblau mit hellblau; Jäger und Scharfschützen dunkelgrün, erstere mit hellblau, letztere mit schwarz. Die Jäger und Reiter trugen Tschako's, die übrigen Truppen runde aufgeschlagene Hüte.

In Thurgau war die Kleidung, als Rock, Weste und Pantalons, dunkelblau, weißes Futter; die Grenadiere und Füsiliere hatten rothe, die leichte Infanterie hellblaue Aufschläge, Kragen und Klappen; letztere runde Hüte, die Linien-Infanterie dreieckigte. Die Scharfschützen hatten dunkelgraue Röcke mit dunkelgrünen Hosen, Kragen und Aufschlägen.

Während also Bern von seiner frühern Uniformirung völlig abgegangen war, und auch Aargau dieselbe verlassen hatte, behielt hingegen Waadt solche, mit wenigen Modifikationen, in ihren Grundfarben bei. Infanterie, Artillerie und Scharfschützen trugen fortan die dunkelblaue Kleidung, beide erstere mit roth, die letztere mit hellblau. Nur die Dragoner waren grün mit roth uniformirt worden. Die ganze Miliz hatte dreieckigte Hüte, die Scharfschützen und Reiter hingegen Tschako's.

Um dieses Gemälde abstechender Mannigfaltigkeit zu vervollständigen, muß noch bemerkt werden, daß die Menge der runden und dreieckigten Hüte, der hohen und niedern Tschako's mit farbigen Federbüschen verziert war, um Artillerie, Cavallerie, Scharfschützen oder Grenadiere auszuzeichnen; die Infanterie trug wenigstens Huppons. Es kamen Epauletten, Aiguillettes, Tschakogeschlinge und andere unnütze Zierrathen in Menge auf. Von den 1804 in verschiedenen Kantonen errichteten und mehrere Jahre bestandenen freiwilligen Reiter-Corps hatten die Chevauxlegers zu Bern weiße Reitercollets, Westen und Hosen mit carmoisin Aufschlägen

und Kragen, und Helme nach baier'scher Art. Die Chevauxlegers in Zürich trugen grüne Collets mit schwarz, gelbe Knöpfe und Gilets, hellblaue ungarische Hosen, Tschako's mit grüner Feder und Geschling; die freiwilligen Reiter im Aargau hingegen weiße Collets und Hosen mit hellblauen Kragen, Aufschlägen, Revers und Gilets; hellblaue Ueberhosen, gelbe Knöpfe und Achselschnüre; Tschako's. Die Jäger zu Pferd in Solothurn waren dunkelblau mit hellblauen Aufschlägen und Hosen, und mit Tschako's uniformirt. Aehnlich das Freicorps zu Pferd im Thurgau. Zu Freiburg waren für Grenadiere und Scharfschützen eine Zeit lang braune Röcke mit hellblauen Hosen und Aufschlägen vorgeschrieben.

Solcher Art war der Zustand bis **1815**, während bei den eintretenden Grenzbesetzungen die vorhandene Ungleichheit aufs Grellste hervorsprang. Das eidgenössische Militär-Reglement von **1817** suchte die namhaftesten Uebelstände zu beseitigen, indem bereits einige nähere Bestimmungen über die Bekleidungs-Erfordernisse aufgenommen, als Kopfbedeckung ein einfacher und niederer Tschako ohne Federbusch, mit einem Augenschirm, oder dann ein runder, auf einer Seite aufgestülpter Hut vorgeschrieben, und den Kantonsregierungen folgende Farben für die Kleidung dringend empfohlen wurden: für sämmtliche Caputröcke oder Reitermäntel grau; für die Röcke der Artillerie und des Trains dunkelblau mit roth, gelbe Knöpfe; Cavallerie grün; Infanterie dunkelblau oder hellblau, weiße Knöpfe; Scharfschützen grün mit schwarz. Außerdem ward für den eidgenössischen Dienst das rothe Armband mit weißem Kreuz eingeführt.

Obschon diese Festsetzungen immerhin nur sehr unbestimmt waren, so bewirkten sie dennoch einige Annäherung, und manche der abweichendsten Uniformen verschwanden allmählig gänzlich; namentlich bekam die Artillerie in allen Kantonen durchgängig dunkelblaue, die Cavallerie dunkelgrüne Uniform mit roth, jedoch in Form, Schnitt, Nüan-

cirung der Aufschläge und Zuthaten noch sehr verschieden. Die Scharfschützen wurden der Farbe nach ebenfalls überall gleich, ausgenommen in Waadt, wo ihnen der dunkelblaue Rock mit hellblau blieb. Die Infanterie ward in Bern, Solothurn und Basel dunkelblau mit hellblauen Hosen und Aufschlägen. Luzern näherte sich bedeutend der eidgenössischen Vorschrift in der Uniform aller Waffengattungen; die Infanterie ward blau mit roth, die Bataillonsjäger bekamen zum Unterschied gelbe Kragen. Die neueingetretenen Kantone Genf, Wallis und Neuenburg nahmen dunkelblaue Uniform mit roth an, letzteres mit grauen Hosen. Aargau gab der Infanterie hellblaue Röcke mit rothen, bei den Jägern mit grünen Kragen, und hellgraue Hosen, was jedoch unvortheilhaft aussah, weil es schlecht alterte. In allen Kantonen ward der dreieckigte Hut abgeschafft, nach ihm kam der runde aufgeschlagene Hut außer Uebung; an seine Stelle trat allgemein der Tschako, freilich wiederum nach dem Gefallen jeden Kantons in allen möglichen, gewöhnlich schwerfälligen Formen. In Bern behielten nur die Scharfschützen und die **1824** organisirte Artillerie- und Infanterie-Reserve den runden aufgeschlagenen Hut noch eine Zeitlang bei.

Bei den während mehrern Jahren fortgesetzten Berathungen der Tagsatzung über Verbesserungen im eidgenössischen Militärreglement, aus welchen dasselbe endlich **1841** in erneuerter Gestalt hervorging, vereinigte man sich zu festern Grundlagen über die Uniformirung, als früher. Der VI. Abschnitt des Reglements handelt über die Kleidung und bezeichnet in §. **83** die Gegenstände, aus welchen die Uniform aller Waffengattungen des Bundesheeres bestehen soll, nämlich aus einem kurzen Rocke, langen weiten Beinkleidern und einem Caput von Tuch; die Cavalleristen und das berittene Personal der Artillerie und des Trains statt des letztern einen Reitermantel; — eine gleichförmige Kopfbedeckung; — eine schwarze Halsbinde, Schuhe, Kamaschen,

leinene Beinkleider, Halbstiefeln für Berittene, Aermelweste u. s. w. Nach §. 84 sollen die Farben der Uniformkleidung für alle Truppen der nämlichen Waffengattung die gleichen sein, als: für die Infanterie dunkelblau mit roth, weiße Knöpfe; Scharfschützen dunkelgrün mit schwarz, gelbe Knöpfe; Cavallerie dunkelgrün mit roth, Knöpfe weiß; Genie, Artillerie und Train dunkelblau mit scharlach, Knöpfe gelb. Die Uniform des eidgenössischen Stabes ist dunkelgrün mit den schon früher angegebenen Abzeichen für verschiedene Zweige. Die Militärärzte haben kornblumenblau mit schwarz. Die nämliche Gesetzesstelle besagt: „eine spezielle Verordnung „wird über das Kleidungswesen im Allgemeinen und über „die Equipirung der Offiziere insbesondere die ausführliche„ren Vorschriften ertheilen."

Als jene Bestimmungen über Gleichförmigkeit in Farbe der Militärkleidung noch bloß im Entwurfe lagen, kamen bereits mehrere der bedeutendsten Kantone mit entsprechenden Umänderungen den künftigen Festsetzungen bereitwillig entgegen. Bern begann 1835 bei der Infanterie die dunkelblaue Uniform mit roth einzuführen; bald folgten hierin Solothurn und Basel-Landschaft; ebendieselbe ward 1837 in Zürich an die Stelle der seit beinahe anderthalbhundert Jahren bestandenen hellblauen Montur gesetzt. Nachdem das neue Reglement 1841 in Kraft erwachsen war, erfolgten nach einander in mehrern Kantonen wesentliche Maßnahmen zu Erzielung der Gleichförmigkeit. Aargau hatte schon im Anfang der Dreißigerjahre statt der hellblauen eine dunkelblaue Uniform eingeführt; 1842 erließ es ein umfassendes Kleidungsreglement, wodurch seine Truppen eine bei Weitem geschmackvollere Kleidung als früher erhielten; nur wurden gar zu hohe Tschako's angenommen, was auch in Zürich zum Theil der Fall ist. Nunmehr schrieb Waadt den Scharfschützen die allgemein verbreitete grüne Kleidung vor. Im Uebungslager bei Thun, 1844, erschien das Bataillon von

Basel-Stadt in schöner, ganz neuer Uniformirung nach eidgenössischer Vorschrift und mit den durch die Franzosen in Aufnahme gekommenen, so beliebt gewordenen Käppi's oder erleichterten, nach oben zugespitzten Tschako's. Fast in jedem Kantone geschah irgend welche Maßnahme von größerm oder geringerm Umfange, die Uniformirung der allgemeinen Vorschrift anzupassen. Selbst die kleinen Kantone blieben nicht zurück.

Um diese allseitige Regsamkeit in die richtige Bahn zu leiten, blieb nur übrig, durch die in Aussicht gestellte „spezielle Verordnung über das Kleidungswesen," gestützt auf jene allgemeinen Grundsätze, welche bereits ungetheilte Anerkennung gefunden hatten, noch die nähere Anleitung für die Detail-Gegenstände zu geben; wodurch dann die Gleichförmigkeit, so weit es erforderlich ist, auch in den einzelnen Formen, dem Schnitt der Kleidung, ihren Zuthaten u. s. w., hergestellt worden wäre. Der eidgenössische Kriegsrath hatte zwar am 6. September 1841 eine spezielle Verordnung bereits erlassen, allein deren Bestimmungen waren weit entfernt, zu einem gedeihlichen Ziele zu führen. Statt der vielseitig gewünschten Vereinfachung und zu erreichenden Uebereinstimmung war sie eher geeignet, auf lange Jahre hinaus die Confusion zu vermehren; sie war überladen mit unnützer Ziererei, und verfiel theilweise sogar in lästige und kostspielige Plakerei. Ihre unmäßige Weitläufigkeit und Kleinlichkeit ging so weit, daß sich der Umfang auf 122 Seiten ausdehnte und selbst die äußere Form anstößig wurde, indem einzelne Kleidungsstücke, wie z. B. der Ueberrock, oder unbedeutende, stets gleichlautende Dinge, wie Handschuhe, Sommerbeinkleider, Stiefeln, — es klingt fast ununglaublich — vier und dreißigmal buchstäblich wiederholt wurden. Solchergestalt glich diese Verordnung nicht übel jenen für faule und geistesleere Schüler absichtlich so überaus bequem eingerichteten und jedes Nachdenken möglichst

ersparenden Lehrmitteln, die sich den wenig poetischen Zunamen von „Eselsbrücken“ erworben haben. In mancher Beziehung könnte man sie ein „Vervielfältigungs- und Vertheuerungs-Reglement“ nennen, das eher den Rückschritt zum lächerlichen Tand und Putz, statt den Fortschritt zum Zweckmäßig-Einfachen und nur dadurch wahrhaft Schönen in sich trug. Daß in letzterm Sinne bei benachbarten großen Armeen mehrfache, durch Erfahrung bewährte Verbesserungen im Bekleidungswesen stattfanden, blieb völlig unberücksichtigt. Im gleichen Augenblick, wo Frankreich die thurmhohen Tschako's wegwarf, nahm diese Verordnung solche für Artillerie und Genietruppen auf; der Infanterie wurde ein anderer niedriger Tschako, der Cavallerie dagegen Helme zugedacht, und somit dreierlei ganz verschiedene Kopfbedeckungen eingeführt, während das Reglement von 1817 eine einzige für alle Waffengattungen im Auge gehabt hatte. Ueberdieß war der Tschako, wenigstens dem Grundsatze nach, bereits aller Orten angenommen worden, und mit wenigen Ausnahmen hatten noch keine Abweichungen von größerm Belange stattgefunden, mochte auch im Einzelnen die Form der Tschako's je nach den Kantonen verschieden sein.

Ebensowenig ward in Betracht gezogen, daß der einfachere, so kleidsame und den Mann weit besser schützende Leibrock immer mehr in Aufnahme kam, so daß zwei der wichtigsten Militärstaaten, Frankreich und Preußen, sich schon förmlich für denselben erklärt und die allmählige Beseitigung der bisherigen knappen, den Unterleib unbedeckt lassenden Uniformfräcke angeordnet hatten. Während man von jeher alle Uniformsspielereien aus Frankreich nachgeahmt hatte, wollte man jetzt von dieser aus der Kriegspraxis in Algier hervorgegangenen, höchst nützlichen Neuerung nichts wissen. Und doch war gerade diese Neuerung von der Art, daß, wenn es irgend eine Bekleidung gibt, die für Milizen und für unsere Verhältnisse paßt, es gewiß diese ist. Jene

spezielle Verordnung über das Kleidungswesen handelte nur von der nach allen Richtungen verschnittenen, recht eigentlich aus Lappen zusammengestückten Uniform, mit dem ganzen ihr anklebenden Unwesen von Sternen, Granaten, Hörnern, falschen Patten u. s. w., die, den Mann aufs Aeußerste beengend, ihm nicht einmal gestattet, ein Schnupftuch unterzubringen! Der Leibrock ward von dem eidgenössischen Kriegsrath bei der Bundesbehörde nicht einmal aufs leiseste zur Sprache gebracht. Wir werden in der Folge sehen, daß seine Vorgänger vor zwanzig Jahren in diesem Punkte unser Bedürfniß richtiger würdigten.

Von der Tagsatzung ward diese Verordnung im Ganzen nicht genehmigt; nur einzelne Theile über die Gradabzeichen, die Pferdeausrüstung und ähnliche Gegenstände traten in Kraft. Vorzüglich konnte man sich über die für die Truppen zu wählende Kopfbedeckung nicht verständigen. Jedes Jahr legte der Kriegsrath neue Modelle von Tschako's, Käppi's und Helmen vor, ohne daß man bis auf den heutigen Tag darüber zu einem Entschluß gekommen wäre. Von einem bernischen Stabsoffizier ging die Idee aus, die Truppen aller Waffen mit einem Helme zu versehen, dem man, wohl in Erinnerung an die Beckelhauben unserer Altvordern, die Benennung „National-Filzhelm" gab. Ohne die dabei zu Grunde liegende gute Absicht zu mißkennen, darf man sich die Bemerkung erlauben, daß eine Kopfbedeckung, die seit Jahrhunderten beim ganzen Volke in Vergessenheit und außer Uebung gekommen ist, nicht füglich mehr „national" geheißen werden kann. Indessen fand der Vorschlag vielseitigen Anklang, nur beliebte das anfängliche Muster nicht; von der letztabgelaufenen Tagsatzung (August 1845) erhielt der Kriegsrath erneuerten Auftrag, auf nächstes Jahr verbesserte Modelle dieser Kopfbedeckung vorzulegen. Bis dorthin bleibt die Frage wie seit einigen Jahren unentschieden.

Sowohl die oben bezeichnete, aus der gedachten speziellen Verordnung hervorblickende Richtung, als die aus deren Nichtannahme entstandene Ungewißheit über das Kleidungswesen des Bundesheeres, trugen ihre schlimmen Früchte. Manche Kantone hatten mit Erlassung von Uniformirungs-Vorschriften zugewartet, bis die eidgenössische Verordnung in Kraft treten würde; als aber die Genehmigung nicht erfolgte, gingen sie dann zum Theil von sich aus zu Werke, woraus Stoff zu neuen Ungleichheiten entstanden ist; theils befolgten sie die eventuellen Bestimmungen jener Verordnung, und damit faßte vieles Unzweckmäßige, Veraltete und Kostspielige neuerdings feste Wurzel; die Prunksucht nahm überhand. Wie sehr in letzterer Beziehung die früher obgewalteten Ansichten sich verändert haben, ist auffallend. Anfangs der Dreißigerjahre ertönte von allen Seiten der Ruf nach Vereinfachung. St. Gallen ging so weit, daß es im Militärgesetz vom 22. Februar 1832 Acht und Bann über Epauletten, Portepées und Haussecols der Offiziere, die durch eine einfache, weniger kostspielige Auszeichnung zu ersetzen seien; über Schärpen, goldene Gansen, Hutquasten und Federbüsche der Stabsoffiziere und die Fransen an den Armbinden der Adjutanten aussprach. Die Epauletten mit Fransen bei den Truppen aller Waffen, die Verzierungen der Rockschöße durch Granaten, Sternchen und Hörnlein, sammt allen Tschakoschilden, Schlingen und Fransen an den Pompons, sollten ganz wegfallen, und die Sturmbänder von Messing durch lederne ersetzt werden. — In der neuesten Zeit haben wir jedoch gesehen, daß nicht nur alle diese Dinge an ihrem ehevorigen Platze geblieben, sondern daß noch andere hinzugekommen sind, indem auch sämmtliche Füsilier-Compagnien, die früher keine Schulterauszeichnung trugen, seitdem Contre-Epauletten erhalten haben. In Waadt petitionirten die Musketiere so lange, bis ihnen ebendergleichen verstattet wurden; das aargauische Kleidungs-Reglement versah gleich-

falls die ganze Infanterie mit solchen, die Jäger, Artillerie u. s. w. mit Epauletten. Mit letztern ist das ganze Auszüger-Corps von Basel-Stadt versehen. In Bern hingegen sind Scharfschützen und Infanterie bei den bloßen Achselklappen geblieben; nur Cavallerie und Train nahmen die ziemlich allgemein gewordenen metallenen Achselschuppen an.

Zuerst führte Zürich den Helm bei seiner Cavallerie ein; seither haben dieses Thurgau und Schaffhausen nachgeahmt, während die übrigen Reiterei stellenden Kantone den Tschako für diese Waffengattung beibehalten haben. Luzern hat dieser Kopfbedeckung eine sehr gefällige und zweckmäßige Form gegeben, indem der Tschako niedrig, leicht, nach oben etwas zugespitzt und durch lakirte lederne Sturmbänder befestigt ist; mit einem weißen Jägerhorn und herabhängendem schwarzem Pferdhaarbusch geschmückt, sitzt er vollkommen gut auf dem Kopfe.

Statt der Gleichförmigkeit und Einfachheit näher zu rücken, ist daher das Kleidungswesen in manchen Dingen wieder auseinander gekommen. Im folgenden Hefte der Helvet. Militär-Zeitschrift sollen die Gründe auseinandergesetzt werden, welche dafür sprechen, als Bekleidung für die Schweizer-Milizen den Leibrock und den niedern Tschako oder das Käppi von Filz oder Tuch anzunehmen. Für diese Bekleidungsart werden wir Beispiele anführen, welche sowohl aus frühern Vorgängen in unserm Vaterlande, als aus den Verbesserungen hervorgehen, die bei auswärtigen Armeen nach sorgfältigen Prüfungen eingetreten sind.